

Die Schülervertretung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums



**Sine Libertate
Vita Nulla
Nulla Libertas
Sine Lege
Et Virtute**

**Ohne Freiheit
Kein Leben
Keine Freiheit
Ohne Gesetz
Und Tugend**

Handbuch für eine erfolgreiche SV-Arbeit

Inhaltsverzeichnis

Titelblatt.....	Seite 1
Inhaltsverzeichnis.....	Seite 2
Vorwort.....	Seite 3
Grußwort der Schulleitung.....	Seite 4
Grußwort der Schulpflegschaft.....	Seite 5
Grußwort des Verbindungslehrers.....	Seite 6
Organisation der SV.....	Seite 8
Grundsätze der SV-Arbeit.....	Seite 9
Die Gremien im Überblick.....	Seite 10
Termine und ihre Ansprüche.....	Seite 23
Briefe, Einladungen und andere Muster.....	Seite 24



Vorwort

Sascha Henrich

Liebe Schülerinnen und Schüler,

als Ihr vor kurzem vom Schülerrat zu Schülervertretern gewählt wurdet, war Euch sicher klar, dass nun eine Menge Arbeit und viele Herausforderungen auf Euch zu kommen. Um Euch bei Eurer wichtigen Arbeit zu unterstützen, soll dieses Werk nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen der Schülervertretung aufzeigen und verständlich machen, sondern auch praktische Tipps zur Umsetzung geben und beispielhaft in den letzten Jahren von der SV durchgeführte Projekte beschreiben. Von der Vorstellung der einzelnen Gremien der SV und der übrigen Schulgemeinschaft bis hin zu verschiedenen Musterbriefen, findet Ihr so Hilfestellungen, die Euch das komplexe System „Schule“ näher bringen und Euch somit eine schnellere aktive Mitarbeit in den Gremien der Schulgemeinschaft ermöglichen sollen.

Als Quellen habe ich sowohl das Schulgesetz als auch einige weitere Gesetze, Erlasse und Verordnungen herangezogen, auf die ich im Anschluss an die jeweiligen Textabschnitte verweise. Bei den Anwendungs- und Interpretationshilfen greife ich auf meine eigenen Erfahrungen zurück, die ich in der Vergangenheit gemacht habe. Außerdem finden sich in dieser Broschüre Erfahrungsberichte weiterer Schülervertreter sowie Gastkommentare der Schulleitung, der Verbindungslehrer und der Schulpflegschaft.

All dies soll Euch helfen, Eure Aufgaben in der Weise wahrzunehmen, wie es im Interesse der Schülerschaft und der gesamten Schulgemeinschaft ist. Es liegt an uns als Schule, unsere Schülerinnen und Schüler für eine demokratische, freiheitliche, tolerante und gerechte Gesellschaft zu begeistern. Die Vermittlung dieser Liberalität, dieser geistigen Eigenständigkeit, ist die wohl wichtigste Aufgabe der Schulen überhaupt. Hierbei kann und soll die Schülervertretung eine wichtige Rolle spielen.

Und wenn die Dinge einmal nicht so laufen, wie Ihr es Euch wünscht, dann haltet es wie Goethe: „Das Gleiche läßt uns in Ruhe, aber der Widerspruch ist es, der uns produktiv macht.“

Düsseldorf, im April 2007

Sascha Henrich

Schülersprecher der Schuljahre 2005/2006 und 2006/2007



Grußwort der Schulleitung

Hans-Hermann Schrader

Liebe Schülerinnen und Schüler,

es ist sehr erfreulich, dass ihr euch in der SV des Geschwister-Scholl-Gymnasiums engagiert.

Die Idee von Sascha Henrich, euch dieses Handbuch zur Verfügung zu stellen gefällt mir außerordentlich gut. Ich hoffe, es hilft euch bei eurer SV-Arbeit, so wie Sascha sich das gedacht hat.

An Sascha geht mein Dank für die Arbeit, die er sich mit der Gestaltung dieses Handbuches gemacht hat. Es scheint mir gut gelungen und wird hoffentlich zur Verbesserung der SV-Arbeit an unserer Schule führen. Dann hat Sascha sein Ziel mit seiner Arbeit erreicht.

In diesem Sinne wünsche ich allen Schülersprecherinnen und –vertretern eine glückliche Hand bei ihrer Arbeit.

Hans-Hermann Schrader, OStD

Schulleiter



Grußwort der Schulpflegschaft

Ulrike Schaffrath

Die Arbeit der Schülervertretung ist ein wichtiger Teil in der schulischen Zusammenarbeit.

Nur durch eine engagierte und gut vorbereitete Schülervertretung können Schüler ihre Chancen und Rechte wahrnehmen und schließlich z.B. in der Schulkonferenz Dinge anregen und ändern.

Auch die Chance der engen Zusammenarbeit zwischen Schülern und Eltern, u.a. durch die beratende Teilnahme von Schülervertretern an den Schulpflegschaftssitzungen, ist kein unerheblicher Bestandteil einer erfolgreichen Arbeit, insbesondere bei den momentanen Mehrheitsverhältnissen in der Schulkonferenz.

Mit diesem Handbuch wird die geschaffene gute Grundlage weitergereicht an kommende Generationen von Schülervertretern und damit Hilfe geleistet für eine kontinuierliche Arbeit.

Wertvolle Zeit, die jede neu gewählte Schülervertretung bisher mit dem Studium des Schulgesetzes, der Wahlordnung etc. verbringen musste, kann hiermit gespart und für sinnvollere Projekte genutzt werden.

Sascha Henrich gebührt für die Erstellung dieses Handbuches, das, ganz im Sinne unseres Schulkonzeptes ein Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung ist, Dank.

Ulrike Schaffrath
Schulpflegschaftsvorsitzende

Juni 2007



Grußwort des SV-Verbindungslehrers

Torsten Lohmann

Ein faires und produktives Miteinander zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, der Schulleitung und den Eltern ist ein Kennzeichen, welches das Klima des Geschwister-Scholl-Gymnasiums prägt.

Ein wichtiger Aspekt dieses Miteinanders ist die Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung aller Mitwirkungsgruppen der Schulgemeinde.

Der SV kommt hierbei eine besondere Rolle zu – vertritt sie doch die Gesamtinteressen der Schülerschaft und damit der Gruppe, für die das Gebilde ‚Schule‘ überhaupt existiert.

Bei der Erziehung, die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfahren, ist nicht nur die Ausbildung von Fachkenntnissen wichtig, sondern auch das Erlernen von sozialem Verhalten innerhalb einer Gemeinschaft. Dies dient als Vorbereitung auf das Erwachsenenleben in einer Gesellschaft, die hohen Ansprüchen gerecht werden soll und die nur funktioniert, wenn Menschen Verantwortung übernehmen. Auch hierfür kann die Mitarbeit in der SV eine gute Vorbereitung sein, übernehmen doch die SV-Vertreter Verantwortung für die von ihnen vertretene Schülerschaft.

Das vorliegende Handbuch wird den Schülerinnen und Schülern, die sich zukünftig in der SV-Arbeit engagieren wollen, eine große Hilfe sein. Zum einen sind spezifische Besonderheiten unseres ‚Scholl‘ dort zusammengefasst und erklärt, zum anderen wird das ‚Verwaltungsregelwerk‘, das zwangsläufig bei einer auf gesetzlichen Grundlagen beruhenden Arbeit berücksichtigt werden muss, handhabbar und verliert somit seinen Schrecken.

Ein Dank sei hierfür dem Schülersprecher der Schuljahre 2005/2006 und 2006/2007, Sascha Henrich, ausgesprochen!

Es bleibt zu hoffen, dass diese Schrift viele Schülerinnen und Schüler motivieren wird, sich in der SV-Arbeit zu engagieren – für eine lebendige Schule des Miteinanders.

Düsseldorf im September 2007

Torsten Lohmann, StR

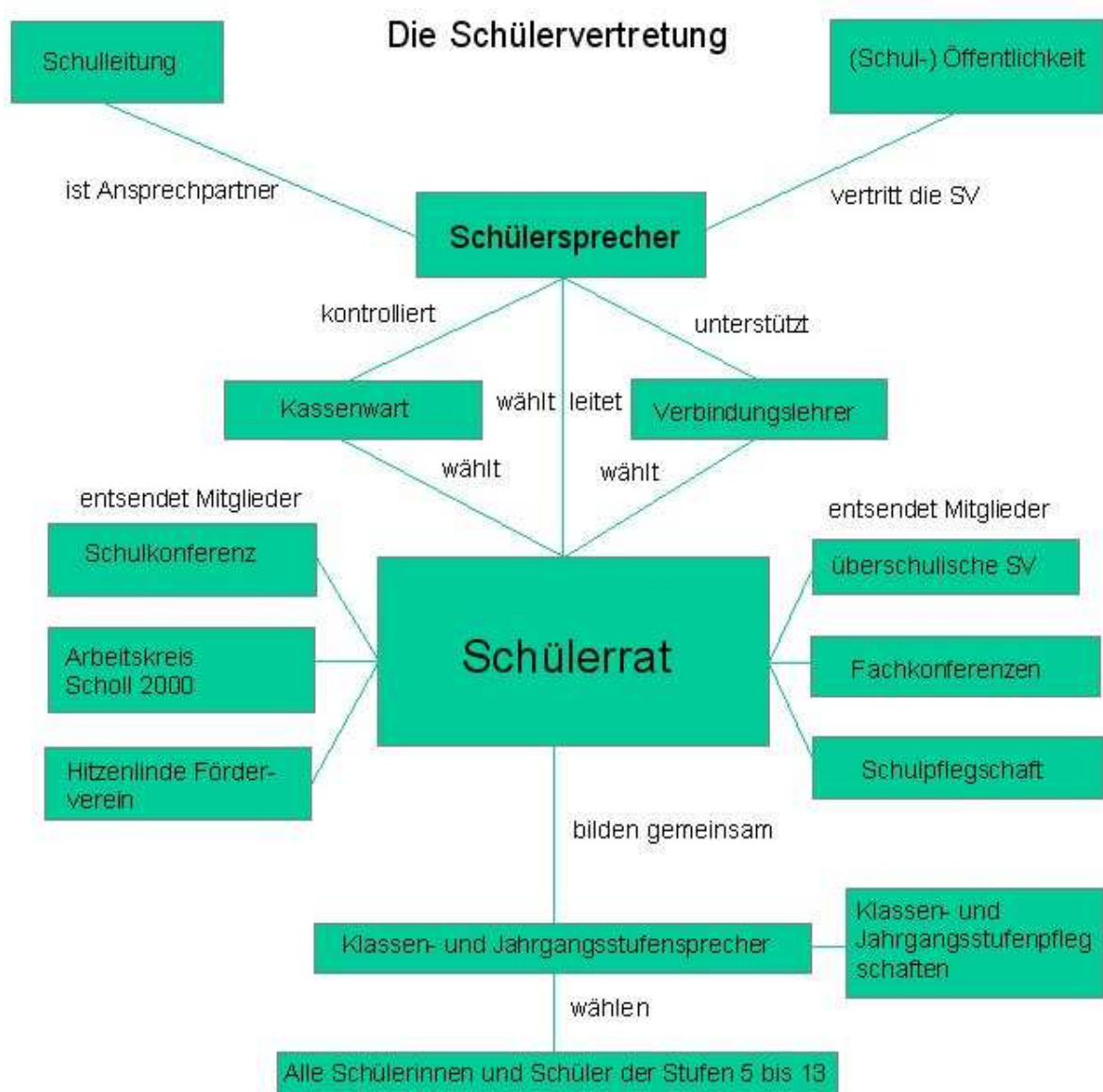
SV-Verbindungslehrer seit 2004

Organisation der SV

Die Schülervertretung setzt sich zusammen aus:

- Den Klassensprecherinnen und Klassensprechern, sowie den Jahrgangsstufensprecherinnen und Jahrgangsstufensprechern → die zusammen den Schülerrat bilden
- Dem/der Schülersprecher/in als Vorsitzende/m des Schülerrates
- Den Verbindungslehrern
- Sowie den Vertretern in der Schulkonferenz, der Schulpflegschaft, den Fachkonferenzen und der überschulischen SV

Hier eine Grafik, die Euch einen ersten Überblick geben kann:



Grundsätze der Mitbestimmung und Aufgaben der Schülervertretung

Die Aufgaben der Schülervertretung sind weit gefasst. Dies ist aber auch notwendig, um dem breiten Interessensspektrum der Schülerinnen und Schüler nachzukommen. Die SV hat, wie die Bezeichnung bereits vermuten lässt, größtenteils vertretende Aufgaben. Sie soll die verschiedenen Meinungen der Schülerinnen und Schüler bündeln und Kompromisse finden, die es dann auch nach außen zu vertreten gilt. Von diesem Aufgabenbereich abgesehen hat die SV aber auch administrative Funktion, dazu später mehr. Zu den Aufgaben der Schülervertretung legt das Schulgesetz in § 74 (1) bestimmte Grundlagen fest:

„Die Schülervertretung nimmt die Interessen der Schülerinnen und Schüler wahr. Sie vertritt insbesondere deren Belange bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule und fördert ihre fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen. Sie kann sich durch die Mitwirkung in den Gremien an schulischen Entscheidungen beteiligen sowie im Rahmen des Auftrags der Schule übertragene und selbstgewählte Aufgaben durchführen und schulpolitische Belange wahrnehmen.“

Das heißt, die SV soll

- auf Schülerratssitzungen Position zu Themen beziehen, die die Schulgemeinschaft betreffen. Dies waren in der Vergangenheit z. B. das Rauchverbot, die Fassung einer Schulvereinbarung oder die Durchführung von bestimmten Lehrerfortbildungen.
- die Interessen der Schülerinnen und Schüler fördern, indem sie Arbeitsgemeinschaften anregt (z. B. eine Schülerzeitung), Arbeitskreise zu bestimmten Themen bildet oder Projekte durchführt.
- Schülerinnen und Schülern helfend und beratend zur Seite stehen, falls es Konflikte mit Lehrerinnen und Lehrern gibt. Hierbei muss allerdings in jedem Fall darauf geachtet werden, dass man sich nicht „blind“ auf die Seite der Schülerin oder des Schülers stellt. Als Schülervertreter soll man nicht die Interessen einer einzelnen Person vertreten, sondern die der gesamten Schülerschaft. So kann es vorkommen, dass sich ein Schülervertreter „gegen“ eine Schülerin oder einen Schüler stellen muss.
- die Meinung der Schülerinnen und Schüler in die übrigen Gremien der Schule (z. B. in die Schulkonferenz oder den Fachkonferenzen) einbringen und zu einer offenen Diskussion anregen.
- schulpolitische Stellungnahmen abgeben, sofern der Schülerrat dies beschließt.

Die Gremien der SV und der übrigen Schulgemeinschaft im Überblick

Klassensprecher [§ 74, (2)]

Die Klassensprecher bilden die Basis der Schülervvertretung. Sie repräsentieren jeweils die Schüler ihrer Klasse. Sie sind verpflichtet, die Ergebnisse der Schülerratssitzungen an ihre Klassen weiterzugeben und sie umfassend zu informieren. Außerdem sollen sie die Wünsche und Vorschläge ihrer Klasse dort vortragen. Nur durch die Weitergabe von Informationen ist eine sinnvolle SV-Arbeit überhaupt erst möglich. Ihnen ist im Rahmen einer SV-Stunde die Zeit zu geben, ihre Klasse zu informieren.

Siehe hierzu SchulG § 74, (2): „[...] Die Schülerschaft der Vollzeitschulen kann im Monat, die Schülerschaft der Teilzeitschulen im Quartal eine Stunde während der allgemeinen Unterrichtszeit für Angelegenheiten der Schülervvertretung (SV-Stunde) in Anspruch nehmen.“ Das heißt für uns am Geschwister-Scholl-Gymnasium, dass die Klassensprecher in Absprache mit dem Klassenlehrer eine Schulstunde pro Monat dafür nutzen können, über Angelegenheiten der SV zu sprechen. Dabei ist der Klassenlehrer in der Regel anwesend, er kann aber aus gegebenem Anlass (z. B. bei Abstimmungen) kurz hinausgebeten werden.

Jahrgangsstufensprecher [§ 74, (2)]

In der Oberstufe existieren keine Klassen mehr. Dies macht es notwendig, dass auch die Vertretung der Schüler umorganisiert wird. Daher wird ab der Jahrgangsstufe 11 pro vollendete 20 Schüler ein Jahrgangsstufensprecher gewählt. Diese haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie Klassensprecher, allerdings fällt ihnen auf Grund ihres Alters und ihrer Erfahrung oftmals ein erhöhtes Maß an Verantwortung zu. So besteht die „Spitze“ der Schülervvertretung traditionell eher aus Oberstufenschülern.

Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften [§ 73]

Die Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften setzen sich zusammen aus allen Eltern der Schüler der Klasse/ Jahrgangsstufe sowie mit beratender Stimme dem Klassenlehrer und ab

Klasse 7 dem Klassensprecher. Hierzu aus dem Schulgesetz: „Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören die Information und der Meinungs austausch über Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Die Klassenpflegschaft ist bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte zu beteiligen.“

Der Schülerrat [§ 74, (3)]

Der Schülerrat ist das zentrale Diskussions- und Beschlussgremium der Schülervertretung. Alle wichtigen Aktionen des Schülersprechers müssen hier genehmigt werden. Der Schülerrat bietet den Klassensprechern, sowie den Jahrgangsstufensprechern die Möglichkeit, die Wünsche und Probleme ihrer Klassen/ Stufen einem breiten Publikum vorzutragen und Beschlüsse zu fassen. Der Schülerrat kann Anträge an die Schulkonferenz stellen. Er wählt Vertreter für die Schulkonferenz (5), für die Schulpflegschaft (2), sowie für die Fachkonferenzen (jeweils bis zu 2), zusätzlich dazu eine entsprechende Anzahl Stellvertreter. Außerdem steht es ihm frei, Vertreter für eine überschulische SV-Arbeit zu benennen. Er wählt bis zu zwei Verbindungslehrer, die die Arbeit der SV unterstützen sollen.

Mitglieder des Schülerrates sind alle Klassensprecher und Jahresstufensprecher, ihnen steht das volle Rede-, Antrags- und Stimmrecht zu. Deren Stellvertreter nehmen ebenfalls beratend teil. (Merke: „ist/sind Mitglied/er heißt volles Rede-, Antrags- und Stimmrecht, „nimmt/nehmen teil heißt hingegen volles Rede- und Antragsrecht, allerdings kein Stimmrecht.) Außerdem werden in der Regel die Verbindungslehrer eingeladen; hierzu besteht allerdings keine Verpflichtung (mehr dazu im Kapitel „Verbindungslehrer“)

Verbindungslehrer [§ 74, (7)]

Aus dem Schulgesetz: „Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer unterstützen die Arbeit der Schülervertretung. Der Schülerrat wählt je nach Größe der Schule bis zu drei Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer.“ Bei der Größe unserer Schule (etwa 950 Schüler) sind maximal 2 Verbindungslehrer möglich. Sie sollen die Arbeit des Schülersprechers unterstützen, indem sie:

- ihm Gesetze und Verordnungen zur Verfügung stellen und diese erläutern;
- ihn bei Gesprächen mit der Schulleitung ggf. begleiten;
- ihn über aktuelle schulische Themen informieren;
- die Organisation der SV unterstützen;
- aus ihrer Erfahrung heraus Tipps zur praktischen Umsetzung von Ideen geben;
- eine Verbindung zum Kollegium darstellen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit den Verbindungslehrern sehr hilfreich und produktiv ist. Sie verfügen über gute Kenntnisse der verschiedenen Gesetze und Verordnungen und helfen, diese zu verstehen. Außerdem kann die SV auch von ihren langjährigen Erfahrungen in der Schule profitieren. Verbindungslehrer genießen in der Schülerschaft meist ein hohes Maß an Ansehen, sodass sich viele Schüler direkt an sie wenden und dem Schülersprecher somit unnötige Wege ersparen.

Verbindungslehrer sind zwar grundsätzlich keine Mitglieder des Schülerrates, werden aber traditionell eingeladen und erhalten volles Antrags- und Rederecht. Stimmrecht steht ihnen jedoch nicht zu. Nur durch ihre Anwesenheit bei den Sitzungen des Schülerrates ist es ihnen möglich, ihre Aufgaben sinngestaltend auszuüben. Bei ihrer Wahl ist auf eine besondere pädagogische und charakterliche Eignung zu achten, die ihre Tätigkeit erfordert. Verbindungslehrer können durch einen Beschluss des Schülerrates, der mit 2/3 Mehrheit zu erfolgen hat, auch während des Schuljahres abgewählt werden. Ferner steht es ihnen frei, von ihrer Funktion zurückzutreten. Dies macht z. B. Sinn, wenn der Schülersprecher dem Verbindungslehrer das Misstrauen ausspricht oder eine Einladung zur Schülerratssitzung ohne besondere Gründe bewusst ausbleibt. Verbindungslehrer erhalten eine Pflichtstundenermäßigung von einer Wochenstunde, wird nur ein Verbindungslehrer gewählt erhält er zwei. Somit steht ihnen in der Regel genug Zeit zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Der Schülersprecher [§ 74, (3)]

Der Schülersprecher ist Vorsitzender des Schülerrates, oberster Vertreter aller Schüler und Sprecher der SV. Seine Aufgaben sind sehr vielfältig. Zu seinen Kernaufgaben gehört die Einberufung und Leitung des Schülerrates, dem allein er verantwortlich ist. Der

Schülersprecher ist verpflichtet, Mehrheitsbeschlüsse des Schülerrates auszuführen; bei Abstimmungen in anderen Schulgremien (z. B. in der Schulkonferenz) ist er nicht an Weisungen gebunden (es existiert kein imperatives Mandat). Der Schülersprecher ist Kraft seines Amtes Mitglied der Schulkonferenz, sofern er dies nicht ablehnt; er bedarf keiner gesonderten Wahl. Dort ist er praktisch „Fraktionsvorsitzender“, das heißt, er stellt Anträge im Namen des Schülerrates und ist Ansprechpartner für die Schulkonferenz, die Schulleitung und die restliche (Schul-) Öffentlichkeit. Regelmäßige Besprechungen mit der Schulleitung und ggf. auch mit dem Schulpflegschaftsvorsitzenden und dem Hausmeister haben sich in der Vergangenheit als sinnvoll erwiesen. Der Schülersprecher sollte Kontakt zum Arbeitskreis Scholl 2000 halten und dessen Sitzungen besuchen. Hier werden – nicht nur im Vorfeld von Schulkonferenzen – immer wieder wichtige (Vor-)entscheidungen getroffen. Weiterhin macht es Sinn, bereits in der Planungsphase von Projekten oder Aktionen die Meinung der Eltern und Lehrer einzuholen. Auch hierfür bietet der Arbeitskreis gute Bedingungen.

Der folgende Absatz hat sich aus meiner eigenen Erfahrung ergeben, ist rechtlich aber nicht bindend:

Der Schülersprecher hat grundsätzlich zwei Möglichkeiten, seine Aufgaben zu erfüllen.

a)

Der Schülersprecher bindet seine Stellvertreter (in feststehender Reihenfolge vom Schülerrat zu wählen; maximal 3) in einem Maße mit in seine Arbeit ein, dass sich ein gleichberechtigtes Team ergibt, indem die Aufgaben etwa gleich verteilt sind. Jedes der 4 Mitglieder hat eigene Aufgabenbereiche und eigene Befugnisse; Projekte werden gemeinsam besprochen und geplant; bei Entscheidungen wird demokratisch abgestimmt. Bei Stimmgleichheit in dem Team zählt die Stimme des Schülersprechers doppelt.

b)

Der Schülersprecher ist allein für die Grundsätze der Arbeit der Schülervertretung verantwortlich. Er hält alle wichtigen Fäden selbst in der Hand und entscheidet im Zweifel allein. Die Kompetenz des Schülerrates bleibt hierbei in jedem Fall unberührt. Er hat die Richtlinienkompetenz inne und weist seinen Stellvertretern eigene Aufgabenbereiche (z. B. die Organisation der Schülerzeitung) zu, die diese dann leiten; die Stellvertreter sind dem

Schülersprecher verantwortlich. Sie handeln nur im Krankheitsfall oder auf seine Weisung hin. Vergleichbar ist dieses Prinzip am ehesten mit dem Verhältnis zwischen dem Bundeskanzler und seinen Ministern.

Vorteile der Methoden:

a)

- die Aufgaben sind verteilt; keine übermäßige Belastung eines Einzelnen
- mehr Ideen und Vorschläge
- im Krankheitsfall entstehen keine Probleme

b)

- schnelle Entscheidungen sind möglich
- alle Aktionen folgen einer bestimmten pol. Richtung
- es gibt kein „Kompetenzgerangel“
- einer hat immer den Überblick

Die Entscheidung darüber, welchen Stil der Schülersprecher nun anwendet, trifft er allein.

Meiner persönlichen Einschätzung nach empfiehlt es sich, seine Stellvertreter aktiv an der SV-Arbeit teilhaben zu lassen, wenngleich die Abstufung zwischen dem Schülersprecher und seinen Stellvertretern nicht verloren gehen sollte. Nur so ist eine klare Aufgabentrennung erreichbar. Der Schülersprecher sollte immer Ansprechpartner für die Schulöffentlichkeit sein. Zu oft wechselnde Gesichter an der Spitze verunsichern nur und machen gegenseitig erworbenes Vertrauen zunichte.

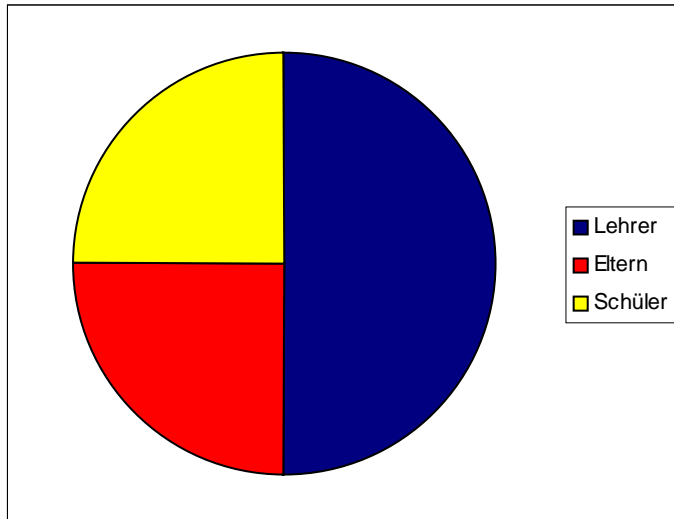
Bei uns am Geschwister-Scholl-Gymnasium nimmt der Schülersprecher auch die an die SV adressierte Post im Sekretariat entgegen und bearbeitet diese. Ferner hat er die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu koordinieren. Er kann diese Aufgaben aber auf seine Stellvertreter übertragen.

Die Schulkonferenz [§ 65 f]

Die Schulkonferenz ist das zentrale Mitwirkungsorgan einer Schule, in der Lehrer, Eltern und Schüler gemeinsam über die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule

entscheiden, soweit ihnen die Kompetenz zufällt. Die genauen Aufgaben der Schulkonferenz können dem Schulgesetz entnommen werden.

Sie setzt sich seit der Novellierung des Schulgesetzes im Jahr 2006 wie folgt zusammen:



Insgesamt besteht sie aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus 10 Lehrern, 5 Eltern und 5 Schülern. Den Vorsitz führt der Schulleiter, dessen Stimme erst bei Stimmgleichheit zählt. Der stellvertretende Schulleiter und die Verbindungslehrer nehmen beratend teil.

Sofern die Schülervvertretung beabsichtigt, eigene Anträge zu stellen, empfiehlt sich im Vorfeld ein Gespräch mit der Schulleitung und der Schulpflegschaft. So kann die Reaktion der Schulkonferenz bereits im Voraus abgeschätzt und etwaig nötige Kompromisse gefunden werden. Vor einer jeden Sitzung der Schulkonferenz sollte außerdem ein Treffen der SV-Vertreter für die Schulkonferenz und der Verbindungslehrer stattfinden. Dies hilft zum einen bei der organisatorischen Vorbereitung, zum anderem können wertvolle Meinungen aus der Lehrerschaft eingeholt werden. Der Arbeitskreis Scholl 2000 kommt in der Regel wenige Tage vor der Schulkonferenz zusammen, sodass sich auch hier eine Möglichkeit bietet, strittige Punkte zu klären und gemeinsame Anträge an die Schulkonferenz zu richten.

Die Schulkonferenz tagt nach einem festen, für Außenstehende nicht immer verständlichen, Reglement. Grundsätzlich gilt die Absprache, dass Anträge (am besten mehrere Tage) vor der Sitzung bei der Schulleitung eingereicht werden; im Zweifel kann die Tagesordnung aber auch vor bzw. während der Sitzung selbst entsprechend geändert werden.

Die Sitzungen werden durch den Schulleiter eröffnet, der zunächst erfragt, ob eine der Fraktionen einen weiteren Tagesordnungspunkte beantragen möchte. Im Anschluss bringt er das Protokoll der letzten Schulkonferenz zur Abstimmung, wobei die mündliche Abmachung gilt, dass Lehrer und Eltern im Verhältnis 2:1 Protokollanten stellen. Die Schüler sind in dieser Regelung bisher nicht berücksichtigt, was selbstverständlich nicht ausschließt, dass ein Schüler freiwillig das Protokoll übernimmt.

Im Anschluss an diese Formalia informiert der Schulleiter die Schulkonferenz über seine Arbeit der letzten Monate und gibt einen Ausblick auf die kommenden. Es folgt die sog. „Aussprache“, in der Fragen zu aktuellen Themen und zum Bericht der Schulleitung gestellt werden können. Nach dem Bericht der Schulleitung schildert die Schulpflegschaft ihre Arbeit seit der letzten Schulkonferenz und legt die Themen dar, die aktuell in der Elternschaft diskutiert werden. Dem folgt der Bericht der Schülerversammlung, in dem der Schülersprecher über die Arbeit der SV berichtet und durchgeführte bzw. geplante Projekte schildert, sowie Wünsche, Vorschläge und Kritik der Schülerschaft äußert.

Auf die drei Berichte folgt der erste „Arbeitspunkt“, zu dessen Bearbeitung der Schulleiter dem Vorsitzenden der antragsstellenden Fraktionen oder dem Antragsteller selbst (meist bei den Lehrern) das Wort erteilt. Dieser stellt seinen Antrag vor und erläutert seine Notwendigkeit. Auch hier folgt eine Aussprache, in der alle Mitglieder der Schulkonferenz eingeladen sind, sich zu beteiligen. Die Rednerliste wird hierbei vom stellvertretenden Schulleiter geführt, dem man durch Heben einer Hand seine Wortmeldung signalisiert. Die in der Rednerliste festgehaltene Reihenfolge darf nur unterbrochen werden, sofern ein „Antrag zur Geschäftsordnung“ vorliegt. Diese Anträge, die man durch Heben beider Hände deutlich zu machen hat, greifen in den Ablauf der Sitzung ein. Ein häufig vorkommender Antrag zur Geschäftsordnung ist beispielsweise „Schluss der Rednerliste“. Wird der Antrag angenommen, so ist außerhalb der zu dem Zeitpunkt bestehenden Rednerliste keine weitere Wortmeldung zulässig. Über Anträge zur Geschäftsordnung muss sofort abgestimmt werden, es darf höchstens eine Gegenrede geben. Liegen mehrere Anträge zur Geschäftsordnung vor, so wird in der Reihenfolge ihrer Stellung abgestimmt. Nachdem alle Arbeitspunkte abgeschlossen sind, wird die Schulkonferenz durch den Schulleiter geschlossen. Pro Schuljahr gibt es meist zwei bis drei Sitzungen, wobei die Ladungsfrist eine Woche beträgt. Die Termine finden sich in dem Jahresterminplaner, der der SV von der Schulleitung zur Verfügung gestellt wird.

Die Schulpflegschaft [§ 72]

Die Schulpflegschaft besteht aus allen Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaftsvorsitzenden, sowie mit beratender Stimme deren Vertretern. Ebenfalls mit beratender Stimme Mitglieder der Schulpflegschaft sind der Schulleiter sowie zwei Mitglieder des Schülerrates, wobei diese

eine leitende Funktion (z. B. Schülersprecher) inne haben sollten. Die Schulpflegschaft wählt sich, ähnlich wie der Schülerrat, einen Vorsitzenden.

Die Schulpflegschaft vertritt der Interessen der Eltern und berät über die Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Schule. Sie lässt sich durch den Schulleiter über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule informieren und berät darüber.

Die Elternvertreter in der Schulkonferenz werden ebenfalls hier gewählt, was eine frühzeitige Kooperation mit der Schulpflegschaft sinnvoll macht. In der Vergangenheit hat sich eine enge Zusammenarbeit mit der Schulpflegschaft als sehr sinnvoll erwiesen. Seit der Novellierung des Schulgesetzes im Jahr 2006 entsendet der Schülerrat wie oben erwähnt zwei Mitglieder mit beratender Stimme auf die Sitzungen, was nicht nur dem gemeinsamen Wirken zuträglich ist, sondern den Schülervertretern auch das Schema einer – meist – funktionierenden Gremienarbeit aufzeigt.

Arbeitskreis Scholl 2000

Aus dem Schulprogramm: „1997 hatte sich auf Anregung der Eltern der Arbeitskreis „Scholl 2000“ konstituiert. Er sollte aktuelle, vorrangig soziale Probleme und Themen aufgreifen. Eltern, Lehrer und Schüler arbeiteten pragmatisch, z. T. im Auftrag der Schulkonferenz. Sie erstellten konkrete Maßnahmenkataloge zu sozialen und ökologischen Sachbereichen. Nach Bestätigung durch die Schulkonferenz konnten bereits viele Programmpunkte [...] umgesetzt werden.“

Sowie aus der Internetpräsentation des GSG: „Durch die breite Zusammensetzung von „Scholl 2000“ - Lehrer, Eltern und Schüler an einem Tisch - finden Themen, welche die Schulgemeinde bewegen, immer schnell Einzug in unsere Sitzungen und können so, von allen Seiten betrachtet, miteinander diskutiert werden. Hierbei steht nie die bloße Durchsetzung von Beschlüssen der einzelnen Interessengruppen im Mittelpunkt; vielmehr herrscht eine offene, faire und partnerschaftliche Atmosphäre des Dialoges.“

Dem Arbeitskreis Scholl 2000 fällt als einem direkt der Schulkonferenz unterstellten Gremium eine besondere Verantwortung zu. Hier werden aktuelle Themen in offener Runde ohne unnötigen Formalismus diskutiert und unter Berücksichtigung der Lehrer-, Eltern- und Schülerpositionen Thesenpapiere verfasst, auf deren Grundlage die Schulkonferenz Teile ihrer Beschlüsse fasst. Gerade um zeitnah reagieren zu können, aber auch um langwierige

Probleme zu bewältigen, scheint der Arbeitskreis Scholl 2000 das richtige Gremium zu sein. Nicht nur vor Schulkonferenzen war er in der Vergangenheit immer wieder eine wichtige Plattform, um Projekte abzusprechen und um Unterstützung zu werben.

Trotz einer ständig wechselnden Zusammensetzung des Arbeitskreises gibt es in der Regel einen „Kern“, der an allen Sitzungen teilnimmt. Zu diesem inneren Kreis sollte auch ein Schülervertreter gehören.

Fachkonferenzen [§ 70]

Zu jedem am Scholl unterrichteten Fach existiert eine Fachkonferenz, deren Mitglieder die Lehrer sind, welche das entsprechende Fach unterrichten oder unterrichten könnten. Mit beratender Stimme können jeweils zwei Vertreter des Schülerrates und der Schulpflegschaft teilnehmen, wobei die Schulkonferenz die Anzahl der Elternvertreter erhöhen kann.

Die Fachkonferenzen beraten über die Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit des Faches, sowie über die Grundsätze der Leistungsbewertung. Außerdem können sie Anträge zur Anschaffung von Lernmittel an die Schulkonferenz richten.

Die überschulische Schülervvertretung [§ 74, (8)]

Den Schülervvertretungen ist es gestatten auf überschulischer und überörtlicher Ebene zusammenzuarbeiten und ihre Interessen gegenüber dem Schulträger und der Schulaufsicht zu vertreten. Hierzu besteht die Landesschülervvertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NW), die allerdings in ihrer Gremienarbeit eher zurückhalten ist. Eine produktive Zusammenarbeit mit der LSV NW hat bisher nicht stattgefunden, zumal der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Schülervvertretungen laut Schulgesetz ohnehin in den einzelnen Schulen liegt.

Hitzenlinde-Förderverein

Aus dem Schulprogramm: „Schulfahrten haben im Leben unserer Schule einen hohen Stellenwert. Sie intensivieren und verstärken unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit. Den

Fahrten ins Schullandheim kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu; Hitzenlinde ist neben dem Standort Düsseldorf der zweite zentrale Lernort der Schule. [...] Hitzenlinde fördert aber vor allem auch soziales Lernen und erfüllt damit einen Erziehungsauftrag, der in der Hektik des Schulalltags nicht immer umzusetzen ist.“

Als Träger des Schullandheimes und zu dessen Unterstützung existiert der Hitzenlinde-Förderverein. Dessen Vorstand besteht aus Lehrern, Eltern, einem Ehemaligenvertreter sowie dem Schulleiter. Schüler können zwar auf Grund der Satzung nicht Mitglied des Vorstandes werden, allerdings hat dieser in der Vergangenheit Bereitschaft signalisiert, seine Sitzungen für einen Schülervertreter zu öffnen. Eine Teilnahme an diesen Sitzungen erscheint sinnvoll, um Entscheidungen, Hitzenlinde betreffend, zeitnah an die Schüler weitergeben zu können und das Interesse der Schüler am Erhalt des Schullandheimes auszudrücken. Dem Willen der Schüler folgend, kann der Verbleib von Hitzenlinde beim Scholl als eine der zentralen Aufgaben der SV angesehen werden. Der Schülersprecher kann die Teilnahme an den Vorstandssitzungen an einen Stellvertreter delegieren.

Kassenwart

Auf der konstituierenden Sitzung des Schülerrates wird ein Kassenwart gewählt, der die Einnahmen und Ausgaben der Schülervertretung koordiniert. Ihm wird das Vermögen der SV anvertraut. Auf Weisung des Schülersprechers hat er die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Gegen Ende seiner Amtszeit hat er einen Haushaltsplan zu erstellen, aus dem Einnahmen und Ausgaben der Schülervertretung hervorgehen; er hat diesen an die beiden Kassenprüfer weiterzuleiten. Der Kassenwart kann gleichzeitig Schülersprecher sein.

Kassenprüfer

Auf der konstituierenden Sitzung des Schülerrates werden zwei Kassenprüfer gewählt, die die Arbeit des Kassenwartes überprüfen und das Recht auf Einsichtnahme in alle wichtigen Dokumente haben. Ihnen ist gegen Ende der Amtszeit des Kassenwartes ein Haushaltsplan vorzulegen. Ein Kassenprüfer kann gleichzeitig Verbindungslehrer sein. Der Schülersprecher kann nur Kassenprüfer sein, wenn er nicht bereits Kassenwart ist.

Der Schulleiter [§ 59]

Der Schulleiter ist für die Erfüllung der der Schule zugewiesenen Aufgaben verantwortlich. Er ist Dienstvorgesetzter der Lehrer und Repräsentant nach außen. Er kann in Erfüllung seiner Pflicht allen an der Schule beschäftigten Personen Weisungen erteilen. Er nimmt das Hausrecht wahr.

Dem Schulleiter obliegt die Verantwortung einer reibungslosen Zusammenarbeit der verschiedenen Gremien der Schulgemeinschaft. Er hat daher das Recht auf umfassende Information und kann an allen Konferenzen teilnehmen, sofern er dies wünscht. Er kann diese Aufgabe auf seinen Stellvertreter oder eine andere von ihm beauftragte Person übertragen.

Bei allen wichtigen Aktionen der SV ist eine Information des Schulleiters notwendig, unabhängig hiervon sind regelmäßige Treffen mit der Schulleitung ohnehin sinnvoll, um sich über aktuelle Themen und Entscheidungen informieren zu lassen. Der Schulleiter ist dem Schülersprecher gegenüber bei Themen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Schüler haben, auskunftspflichtig. Das Konferenzgeheimnis bleibt hiervon unberührt.

Teilkonferenz für Ordnungsmaßnahmen [§ 53, (7)]

Kommt ein Schüler seinen Pflichten nicht nach, können Ordnungsmaßnahmen die Folge sein. Mögliche Sanktionen, die auf Fehlverhalten folgen können, sind z. B. der schriftliche Verweis, die Versetzung in eine parallele Klasse oder der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht. Gefährdet oder verletzt der Schüler dabei die Erfüllung der Aufgaben der Schule oder die Rechte anderer ernsthaft, so kann auch die Androhung der Entlassung von der Schule und als letzte Option auch die Entlassung von der Schule ausgesprochen werden. Über die beiden letztgenannten Ordnungsmaßnahmen entscheidet ein Gremien, dem ein Mitglied der Schulleitung, der Klassenlehrer des betroffenen Schülers sowie drei weitere Lehrer angehören. Sofern der betroffene Schüler oder seine Eltern nicht widersprechen, sind auch ein Eltern- und ein Schülervertreter stimmberechtigtes Mitglied der Konferenz. Der Schülerrat wählt daher zu Beginn eines jeden Schuljahres einen Vertreter für dieses Gremium, sowie einen Stellvertreter. Bei der Wahl sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Entscheidungen der Konferenzen weitreichende Folgen haben können. Der Vertreter sollte sich also durch ein hohes Maß an Objektivität, Unparteilichkeit und Sachlichkeit auszeichnen.

Eilausschuss [§ 67, (4)]

Ist ein Antrag an die Schulkonferenz so dringend, dass er keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung duldet, so entscheidet ein Gremien, bestehend aus dem Schulleiter und je einem Vertreter der Lehrer, Eltern und Schüler. Die Vertreter sind zu Beginn des Schuljahres durch die Schulkonferenz auf Vorschlag der jeweiligen Gremien (Kollegium, Schulpflegschaft und Schülerrat) zu wählen. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Schulleiters ausschlaggebend.

Ausschuss für Nachhaltigkeit

Auf der ersten Sitzung der Schulkonferenz in einem neuen Schuljahr sind je zwei Vertreter der Lehrer, Eltern und Schüler für den Ausschuss für Nachhaltigkeit zu wählen. Seine Aufgabe ist es, über Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit (insbesondere der nachhaltigen Bildung) zu beraten und diesbezügliche Beschlüsse für die Schulkonferenz vorzubereiten. Weiterhin wird hier der Entwurf für die Verteilung der Gelder aus dem 50-50 Projekt der Stadt ausgearbeitet. In der Vergangenheit gingen von dem Ausschuss für Nachhaltigkeit maßgebliche (Modernisierungs-) Impulse für die Schulgemeinde aus.

Ausschuss für Lernmittel

Der Ausschuss für Lernmittel berät über die Verteilung der Eigenanteile der Eltern und Schüler an den Kosten für die zu verwendenden Bücher etc. Er steht in Kontakt mit den Fachkonferenzen und berücksichtigt deren Lernmittelwünsche. Seine Vorlagen müssen von der Schulkonferenz genehmigt werden, um Gültigkeit zu erlangen. Mitglieder sind je zwei Lehrer, Eltern und Schüler.

Schulprogrammausschuss

Zur Aktualisierung und stetigen Verbesserung des Schulprogramms existiert ein von der Schulkonferenz berufener Ausschuss, dem eine nicht näher definierte Zahl von Lehrern, sowie je zwei Eltern und Schüler angehören. Dieser ist der Schulkonferenz gegenüber

antragsberechtigt. Eine grundlegende Umstrukturierung des Schulprogrammausschusses ist derzeit geplant.

Termine im Schuljahresverlauf und ihre Ansprüche an die SV

Im Verlauf des Schuljahres tagen unzählige Konferenzen und Ausschüsse. Einige haben dabei für die Schülervvertretung eine besondere Bedeutung. Die nachfolgende Tabelle soll versuchen, Euch die zeitliche Koordination zu erleichtern. Die Daten stellen nur „Ungefähr-Werte“ dar und können sich von Jahr zu Jahr ändern.

Regelmäßig	Besprechungen des Schülersprechers und seiner Stellvertreter (etwa alle 2 Wochen); Besprechungen mit den Verbindungslehrern und der Schulleitung (bei Bedarf, etwa alle 4-6 Wochen); Sitzungen des Arbeitskreises Scholl (etwa alle 5 Wochen)
1. Schulwoche nach Schuljahresbeginn	Es sollte ein kurzes Gespräch mit der Schulleitung stattfinden, um sich auf den neuesten Informationsstand bringen zu lassen
Bis zur 4. Woche nach Schuljahresbeginn	1. Schulpflegschaftssitzung; Teilnahme der Schülervvertreter (ggf. der des letztes Schuljahres)
Bis zur 5. Woche nach Schuljahresbeginn	Der Schülerrat tritt zusammen und wählt einen neuen Schülersprecher, seine Vertreter, Schülervvertreter für die Schulkonferenz, einen Kassenwart, zwei Kassenprüfer, bis zu zwei Verbindungslehrer, zwei Vertreter für die Schulpflegschaft und ggf. Vertreter für die überschulische SV (Formalia s. Anlage)
Bis zur 6. Woche nach Schuljahresbeginn	Der neue Schülersprecher stellt sich, sein Team und sein Programm der Schulleitung und den Verbindungslehrern vor
Bis zur 6. Woche nach Schuljahresbeginn	1. Sitzung des Arbeitskreises Scholl 2000; Vorstellung der neuen SV
Herbst	Anti-Drogen-Präventionsmaßnahme der SV (näheres s. Anlage); Einarbeiten in die Gremien
Oktober/ November	1. Schulkonferenz; vorher Vorbereitungstreffen mit allen Schülervvertretern für die Schulkonferenz und den Verbindungslehrern, um alle für die SV relevanten Themen zu besprechen und offene Fragen zu klären; beabsichtigt die SV, einen Antrag an die Konferenz zu richten, empfiehlt sich im Vorfeld ein Gespräch mit der Schulpflegschaft und der Schulleitung
Bis Ende November	Erste Sitzungen der Fachkonferenzen
Ende Dezember	Weihnachtskonzert
Bis Ende des 1. HJ	Einsicht in die Protokolle der Fachkonferenzen bei der Schulleitung; Nachricht an die Klassenlehrer, welche Schüler teilgenommen haben (Schreiben s. Anlage)
Ende 1. HJ bis Beginn 2. HJ	2. Sitzung des Schülerrates (Arbeitssitzung)
Ende Februar	Scholltag mit Benefizkonzert

März	Wassermonat; Projekte rund um das Thema „Nachhaltigkeit“
Mai	Abiturprüfungen
Juni	2. Schulkonferenz; vorher Vorbereitungstreffen mit allen Schülervetretern für die Schulkonferenz und den Verbindungslehrern, um alle für die SV relevanten Themen zu besprechen und offene Fragen zu klären; beabsichtigt die SV, einen Antrag an die Konferenz zu richten, empfiehlt sich im Vorfeld ein Gespräch mit der Schulpflegschaft und der Schulleitung
Bis Ende des 2. HJ	Einsicht in die Protokolle der Fachkonferenzen bei der Schulleitung; Nachricht an die Klassenlehrer, welche Schüler teilgenommen haben (Schreiben s. Anlage)

Briefe, Einladungen und andere Muster

Die folgenden Schriftstücke sollen Euch dabei helfen, unnötige Arbeit zu vermeiden. Sie sind nur Vorschläge; es steht Euch natürlich frei, Eure eigenen Briefe und Einladungen zu entwerfen.

Aus Datenschutzgründen sind alle persönlichen Angaben anonymisiert.; ferner sind alle Zahlen und Daten fiktiv.